

Stadt Bamberg
Klima- und Umweltamt
Michelsberg 10
96049 Bamberg



Sie erreichen uns
Mo. Di. Mi. Do.
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: +49 951 87 1714
Fax: +49 951 87 1955
E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de
www.umwelt.bamberg.de

Antrag zur Genehmigung auf **Bauwasserhaltung** im vereinfachten Verfahren (Art. 70 BayWG)

Hinweis: Bitte den Antrag und die Anlagen in 2-facher Ausfertigung vorlegen.

Antragsteller/in

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ Telefax _____ Email _____

Angaben zur Bauwasserhaltung

Bauvorhaben/ _____
Projektbezeichnung _____

Adresse _____
Flurnummer, Gemarkung _____
Bezugshöhe (m. ü. NN) _____
Tiefe der Baugrube _____
Tiefe des/der Pumpensümpfe _____
Grundwasserstand _____
Abgesenkter Grundwasserstand _____
Anzahl der Förderpumpen _____
Förderstrom aller Brunnen _____ Förderstrom maximal _____ (l/s bzw. m³/h)

Bauwasserhaltung liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes ja nein

Einleitung (im Lageplan markieren) des Grundwassers auf Flur-Nummer _____ in

Versickerung; Sickervermögen wurde durch Sickerstest nachgewiesen ja nein

Vorfluter (Name) _____

Kanal

Absetzbehälter vorhanden? ja, Nutzvolumen: _____ m³ nein

Grundwasserentnahme beginnt voraussichtlich am: _____ und endet am: _____

Baugrubensicherung wird nach Fertigstellung entfernt? ja nein

Zur Beweissicherung wird der Grundwasserstand vor, während nach
der Bauwasserhaltung beobachtet.

Anlagen

- Lageplan M = 1 : 1.000
- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Skizze mit Angaben zur Geländehöhe, Baugrubenhöhe, Höhe des Grundwassers und Höhe
..... des Pumpensumpfes
- Ku Mrzbeschreibung der Anlagen und Einrichtung einschließlich der
..... Versickerungsanlage in das oberflächennahe Grundwasser bzw. für eine Einleitung in ein
..... oberirdisches Gewässer

Tatsächlicher Beginn und Ende der Bauwasserhaltung werden der Stadt Bamberg unverzüglich mitgeteilt.

Das Vorhaben wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und gemäß den Antragsunterlagen ausgeführt.

Das entnommene Grundwasser wird in vollem Umfang wieder versickert bzw. wenn das nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist, in ein oberirdisches Gewässer bzw. Kanal eingeleitet.

Das der Versickerungsanlage zugeführte oder in ein oberirdisches Gewässer abgeleitete Wasser wird nicht verunreinigt.

Die Baugrube ist mit anfallendem Bauaushub zu verfüllen. Es darf kein Bauschutt und Baustellenabfall verwendet werden.

Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gem. § 88 WHG sowie Art. 67 BayWG i.V.m. Nr. 7.4.4.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) weiter an Sachverständige, Beteiligte sowie die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (Träger öffentlicher Belange).

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers